malerei hergestellten Fenster, das Christusbild über der Thurmthür aus venetianischem Mosaik, die Altargeräthe, Altarbild und Anderes gleichfalls von Privaten gestiftet, das Antependium ist von Damen der Gemeinde freiwillig gearbeitet; die erforderlichen Detailentwürfe dazu sind von Professor Otzen gemacht. Die Thurmuhr ist von Gebrüder Ungerer in Straßburg, den Wiederherstellern der Münster-Uhr, Altar, Kanzel und Taufstein sind von Bienwald & Rother in Liegnitz aus Terracotten nach dem Entwurf des Professor Otzen hergestellt und hat das Kgl. ev.-luth. Consistorium in Kiel für erstere beiden 6000 ℳ geschenkt. Die vortreffliche Orgel (24 Register) ist von Marcussen & Sohn in Apenrade erbaut; das getheilte schöne Orgelgehäuse ist nach Zeichnung von Otzen in der mechanischen Bautischlerei zu Oeynhausen, wie auch das Gestühl in der Kirche, die Kirchenthüren ꝛc. aus Eichenholz dort angefertigt ist. Die hübschen Kronleuchter, der Kandelaber und das künstlerisch schöne Taufbecken sind von Schäffer & Walcker in Berlin. Die Heizungsanlage ist aus Kaiserslautern. Verschiedenes ist von Altonaer resp. Hamburger Meistern ausgeführt.

Die Westerparochie wird begrenzt: im Süden und Westen durch nach der Ottensener Kirche eingepfarrte Gebietstheile Altona's (vergleiche unten) und Ottensener Gebiet; im Norden durch die Südgrenze der Nordergemeinde von der Ottensener Grenze bis zur Südostecke der Blumen- und Steinstraße; im Osten durch beide Seiten der letzteren von der ersteren an, beide Seiten der großen Wester- und Feldstraße, alsdann durch beide Seiten der Märkenstraße, beide Seiten der Catharinenstraße, beide Seiten der Königstraße, von der Catharinenstraße westwärts, mit Ausnahme der sub Ottensen unten näher bezeichneten Nummern, ferner durch beide Seiten der kl. Mühlenstraße von der Catharinenstraße westwärts, durch beide Seiten der Palmaille excl. Nr. 128—94, beide Seiten der Röperstraße und des Sandberges, excl. Nr. 1, 2 und 3 des Sandberges. — Die gegenwärtige Seelenzahl der Gemeinde darf auf über 17,000 geschätzt werden.

4) Die evang.-luther. Heiligengeistkirche liegt an der Adolphstraße und gehört zum gräfl. Reventlow'schen Armenstift. Dieselbe wurde am 24. October 1883 eingeweiht durch den Propst, in Vertretung des General-Superintendenten Jensen, ist im Jahre 1886 freundlich decorirt und mit neuer Orgel versehen worden. Die in dem Altarraum befindlichen 3 Fenster sind mit vom Herrn Pastor Lieboldt geschenkten Glasmalereien versehen. An den südlichen Fenstern befindet sich das Wappen der Familie Reventlow und das der Stadt Altona. Das Bild des Stifters und früherer Pastoren schmücken die Wände. Nach Verfügung des Oberpräsidenten vom 15. Juli 1882 sollen dem Gottesdienste neben den Stiftsinsassen auch andere Mitglieder der Altonaer Stadtgemeinde beiwohnen dürfen.

5) Die Ottensener Kirche. In Ottensen stand früher eine Kapelle, die eine Filiale der Hamburger Petrikirche bildete. Seit 1548 war hier ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis daselbst 1649 eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Theil Altona's, der später auf Ottensener Dorfländereien erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottensen. Die gegenwärtige Kirche, Christianskirche genannt, ist 1735 erbaut und am 20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich reparirt und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll eingerichtetes Kirchengebäude, welches seit 1857 im Winter geheizt wird, seit dem Herbste 1871 durch eine vom Fabrikanten Feuring in Hamburg construirte Hochdruckwasserheizung. Seit 1871 ist die Kirche durch eine Gedenktafel an die 1848/50 aus dem Kirchspiel Ottensen Gefallenen geschmückt. Im Jahre 1873 wurde die Kirche mit zwei Blitzableitern und im Sommer 1875 mit Gasbeleuchtung versehen. Der erste Abendgottesdienst wurde am 14. Novbr. s. J. gehalten. Im Sommer 1875 ist dem Diakonus ein Wohnhaus neben dem Hauptpastorat erbaut worden. (Zufolge eines Königl. Rescripts vom 13. August 1751 ist die Ottensener Kirche für die zweite Altonaische Stadt- und Pfarrkirche erklärt.)

Da die Orgel im Laufe der Zeit schadhaft geworden war, so wurde am 12. April 1882 vom Kirchencollegium einstimmig eine Hauptreparatur derselben und zu diesem Behufe eine Anleihe von 7000 ℳ beschlossen, welcher Beschluß von dem Königl. evangel.-lutherischen Consistorium in Kiel mit der Maßgabe genehmigt wurde, daß auf die Anleihe jährlich 500 ℳ abzutragen seien. Die Reparatur der Orgel wurde der rühmlichst bekannten Firma Marcussen & Sohn in Apenrade für die Summe von 7265 ℳ, welche durch Nachtragsbewilligung noch um 200 ℳ erhöht wurde, übertragen. Die erneuerte, durch die Reparatur zu einem anerkannt vorzüglichen Werke umgeschaffene Orgel wurde bei dem liturgischen Festgottesdienste zur Feier des 400jährigen Gedächtnißtages der Geburt Dr. Martin Luthers am 10. November 1883 eingeweiht und in Gebrauch genommen. Zu diesem Lutherfeste wurde auch an Stelle des alten, auf Holz gemalten unschönen Lutherbildes ein neues Lutherbild, Oelgemälde, in der Kirche angebracht. Dasselbe ist durch die bekannte Arnold'sche Hofbuchhandlung in Dresden für 500 ℳ bezogen, welche Summe auf eine von der Kanzel aus gegebene Anregung von 11 Gemeindegliedern in freiwilligen Gaben für ein Lutherbild dargebracht wurde. Eine neue Altar- und Kanzelbekleidung, grün, vom Paramenten-Verein der Diakonissen-Anstalt zu Altona für 550 ℳ bezogen, von 14 Gemeindegliedern durch freiwillige Gaben gestiftet, wurde am ersten Sonntage nach Trinitatis, 15. Juni 1884 in Gebrauch genommen.

Von Herrn Johannes Baur und seiner Gemahlin Sophie, geborene von Hedemann, in Altona wurden in dankbarer Erinnerung an den 20. Mai 1882, den Tag ihrer silbernen Hochzeit, der Ottensener Kirche für den Altarraum vier gemalte Fenster geschenkt, welche die vier christlichen Hauptfeste darstellen. Dieselben schmücken seit Pfingsten, 24. Mai 1885, die Kirche und sind von ausgezeichneter Schönheit, ein Kunstwerk ersten Ranges, eine wirkliche Sehenswürdigkeit. Sie sind hervorgegangen aus dem berühmten Glasmalerei-Institut von Clayton & Bell in London und haben einen Werth von 15,000 ℳ.

Im Sommer 1886 hat eine Renovation des Innern der Kirche stattgefunden, wobei zugleich am Ostende der Kirche eine neue Sacristei angebaut und die bisherige enge und unschöne Sacristei vom Altarraum entfernt wurde. Zur Deckung der Kosten wurde eine Anleihe von 6000 ℳ gemacht, welche nach Consist.-Verfügung vom 8. Mai 1886 mit jährlich 500 ℳ vom Jahre 1887 an wieder abzutragen ist.

Ein neuer, außerhalb Ottensens angelegter Begräbnißplatz, der sehenswerthe Grabmäler aufweist und mit einem großartigen Mausoleum der Familie Donner geschmückt ist, wurde am 8. Novbr. 1860 eingeweiht, nachdem am 1. October 1860 ein neues Regulativ und Gebührenreglement in Betreff der Beerdigungen erlassen war, und seitdem dient der alte, durch die (jetzt von der Kirche unterhaltenen) Gräber von Klopstock und Lawaetz bekannte Kirchhof nur zur Beerdigung Solcher, die dort Erbbegräbnisse besitzen. Neben dem allbekannten Grabe des Messias-Sängers Klopstock, welches von einer selten schönen Linde überdacht wird und neben den Gebeinen seines Kindes auch die seiner beiden Gattinnen birgt, befindet sich das Grab des Dichters Schmidt von Lübeck. Die Kirche hat gegen Auszahlung von Capitalien die Unterhaltung verschiedener Gräber auf dem Kirchhofe für immer übernommen. Die Unterhaltungskosten werden aus den Zinsen des Capitals abgehalten, und der Ueberschuß der Zinsen fällt in die Kirchencasse oder wird für bestimmte Zwecke verwendet. Die Besichtigung des von der Kirche zu unterhaltenden im Gotteshause selbst befindlichen Culemann'schen Erbbegräbnißplatzes findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt. Mit Genehmigung des Königl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel vom 28. Sept. 1882 ist nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 16. März 1882 und des Kirchen-Collegiums vom 12. April 1882 von dem alten Kirchhof ein 1 ar 33 qm großer Streifen an die Stadt Ottensen behufs Verbreiterung der Straße bei der Kirche und Herstellung einer geraden Straßenfluchtlinie unter den in dem Consistorial-Rescript vom 28. Sept. 1882 benannten Bedingungen abgetreten worden. Der neue Kirchhof ist, nachdem das Ortsfiel bis dahin gelegt war, im Herbst 1871 drainirt worden. Zur Vergrößerung desselben ist von dem angrenzenden, dem Stadtrath Winter gehörenden Königskamp unter Ministerial-Genehmigung vom 6. Mai 1879 ein Areal von 9609 qm für 50,000 ℳ angekauft. Auf die Kaufsumme sind 16,000 ℳ sofort ausbezahlt, 34,000 ℳ werden mit 4½ % vom 1. November 1879 an als Anleihe verzinst und müssen nach Reg.-Verf. vom 21. Mai 1879 jährlich 1200 ℳ auf diese Anleihe abgetragen werden. Die Einweihung dieses dem Kirchhof hinzugefügten Grundstücks hat am 26. Sept. 1880 stattgefunden.

Das Kirchspiel Ottensen, das seit dem 1. Juli 1879 ganz zur Propstei Altona gehört (Propstei-Bezirk 5, Wahlkreis XIV), umfaßt außer Ottensen-Neumühlen auch einen Theil der Stadt Altona und die Pinneberger Dörfer. Es sind demnach 3 Districte, die dasselbe bilden. 1) Der Altonaer Stadttheil, d. h. die Klopstockstraße, die Eisenbahngebäude, die Norderseite der Palmaille von Nr. 128 bis incl. Nr. 94, die Häuser der Bahnhofstraße, die zwischen der Königstraße und Palmaille liegen, die Süderseite der Königstraße von der Bahnhofstraße bis östlich zu incl. Nr. 219 (zufolge eines Rescripts vom 30. August 1793), der Elbquai, der Elbberg, die gr. Elbstraße bis Nr. 31 resp. 104, jetzt Nr. 85 bis Nr. 191 an der Süderseite, und Nr. 146 bis Nr. 258 an der Norderseite, vom Sandberg Nr. 1—3, die v. d. Smissen's Allee bis zur Carolinenstraße hinauf, der Quäckerberg, die Häuser an der Westseite der Allee, die zwischen dem Bahnhof und dem Wege hinter dem Hahnenkamp liegen. Der Rainweg bildet die Grenze zwischen den zur Stadt Ottensen und dem Altonaer Stadtgebiet gehörigen Ländereien, die Kirchspielsgrenzen sind laut Bekanntmachung des Königl. evangel.-luth. Consistoriums in Kiel und der Königl. Regierung zu Schleswig vom 10./16. September 1874 bestimmt und werden gebildet gegen Altona durch die Altona-Kieler Chaussee von der Feldmark Stellingen an, und durch die Verbindungsbahn. Die jenseits der Kieler Chaussee liegenden Theile sind an die Altonaer Nordergemeinde, die zwischen der Verbindungsbahn und dem Rainweg liegenden an Ottensen gefallen. Der ganze Altonaer Stadttheil zählt 1959 Seelen, von welchen 1875 Lutheraner sind. 2) Die Stadt Ottensen mit Neumühlen 18,814 Seelen, von welchen 18,112 Lutheraner sind. 3) Die Dörfer Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld, nebst 2 Erben in Stellingen, 2956 Seelen, von welchen 2897 Lutheraner sind. Seelenzahl des ganzen Kirchspiels: 23,723, Lutheraner: 22,884. Da die Einrichtung einer Adjunctur nicht mehr genügte, wurde ein Diakonat errichtet. Am 3. August 1873 wurde der erste Diakonus von der Gemeinde erwählt und am 12. Oct. in sein Amt eingeführt. Ein Diakonat ist im Sommer 1875 neben dem Hauptpastorat erbaut worden. Ein am 30. März 1873 bestätigtes Regulativ ordnet die Betheilung der Amtsgeschäfte zwischen den beiden Predigern, welches Regulativ mit Genehmigung des Königl. evangel.-luth. Consistoriums in Kiel vom 30. September 1874 in der Richtung eine Veränderung erfahren hat, daß die beiden Prediger hinsichtlich der Amtsgeschäfte und Einnahmen einander mehr gleichgestellt sind. Gleichzeitig mit der Einführung des Diakonus wurde das Beichtgeld abgeschafft, ebenfalls die Gebühr für sogenannte Taufkleider und die Gebühr für Taufen in den Pinneberger Dörfern derjenigen in dem übrigen Theile des Kirchspiels gleichgestellt; die Entschädigung dafür an die derzeitigen Prediger ist von der Kirchencasse übernommen. Mit Rücksicht auf das Civilstands-Gesetz sind seiner Zeit mit Genehmigung des Consistoriums vom 21. October 1874 und vom 23. September 1880 die Gebühren für die Trauungen und Taufen, welche in der gewöhnlichen Tageszeit in der Kirche oder in einem der Pastorate stattfinden, aufgehoben worden. Dieselben werden aus der Kirchencasse vergütet. Bei den Taufen soll eine Abgabe für die kirchliche Armenpflege zufolge Consistorial-Verfügung vom 23. September 1880 nicht mehr erhoben werden. Es werden jährlich durchschnittlich 500 Kinder getauft, ca. 600 Personen beerdigt, etwa 190 Paare copulirt und ca. 500 Kinder confirmirt; seit 1868 ist auch eine Herbst-Confirmation eingeführt.

Die Besteuerungsverhältnisse sind für das Kirchspiel geordnet durch das Regulativ vom 27. März 1863 und die Bekanntmachung vom 27. Febr. 1866. Darnach sind die Steuern theils Realabgaben, sowohl vom Lande nach der Bonität, als von den Häusern nach dem Brandcassenwerthe, theils